

Sitzungsvorlage		Vorlage- Nr:	VO/2019/2256-492
Federführend: 492 Sachgebiet Sport		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	14.03.2019
		Referent:	Dr. Lange Christian
Armbrustschützengilde-Hofer Bamberg-Gaustadt 1897 e.V.;			
Antrag auf Investitionszuschuss für den Umbau der Schießhalle			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.03.2019	Kultursenat	Entscheidung	

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 27. Dezember 2018 informierte die Armbrustschützengilde „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. das Amt für Bildung, Schulen und Sport/ SG Sport, dass beabsichtigt ist, Mitte 2019 die vorhandene Schießhalle nach den aktuellen Richtlinien umzubauen und gleichzeitig voll elektronische Schießstandanlagen einzubauen. Gleichzeitig beantragte der Verein für, die genannte Investitionsmaßnahme die Gewährung eines Zuschusses im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Stadt Bamberg.

Gemäß Ziffer 5.1 der Förderrichtlinien der Stadt Bamberg wird im Rahmen der Möglichkeiten des Haushalts ein Zuschuss in Höhe von 12% der vom BSSB anerkannten und zuschussfähigen Baukosten in Aussicht gestellt. Der Zuschussantrag muss vor Baubeginn eingereicht sein, was im vorliegenden Fall erfüllt ist.

Das Sachgebiet Sport hat den Verein am 07. Januar 2019 davon in Kenntnis gesetzt, dass – vorbehaltlich der positiven Entscheidung des Stadtrates – ein Zuschuss in Höhe von 12 % der vom BSSB anerkannten und zuschussfähigen Kosten in Aussicht gestellt werden kann.

Die Antragstellung beim BSSB wird durch die ASG „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. nach erfolgtem, unterstelltem Grundsatzbeschluss über die städtische Förderung im Kultursenat erfolgen, da diese Zusage Voraussetzung für die Antragstellung beim BSSB ist.

Die Zusammenstellung der im Fachamt eingereichten Angebote beschreiben für Baukonstruktion, technische Anlagen sowie Ausstattung für den Umbau der vorhandenen Schießhalle eine Gesamtsumme von bis zu **54.000,00 € brutto**. Die zuwendungsfähigen Kosten des BSSB stehen noch nicht fest. Dieses Angebot kann jedoch nach Einschätzung des Sachgebiets als Richtgröße für die gesamte Maßnahme herangezogen werden.

In Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg würde sich, bei den o.g. Gesamtkosten, ein 12%-iger Investitionszuschuss der Stadt Bamberg in Höhe von bis zu **6.480,00 €** errechnen

Die konkrete Fördersumme errechnet sich dann nach den vom BSSB anerkannten, zuwendungsfähigen Kosten.

II. Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung schlägt daher vor, der ASG „Hofer“ Bamberg-Gaustadt 1897 e.V. – in Übereinstimmung mit den Sportförderrichtlinien der Stadt Bamberg – für den Umbau der Schießhalle einen Zuschuss in Höhe von 12 % der noch exakt festzustellenden, zuwendungsfähigen Kosten, nach aktueller Schätzung bis zu 6.480,00 €, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt, zu gewähren.
3. Die Auszahlung erfolgt im Rahmen der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	2.	Kosten in Höhe von 6.480,00 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

Amt 20	Beschlüsse
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Referat 4	zur Kenntnis
Amt 49/SG 492	Beschlüsse
Amt 49/SG 492	zur weiteren Veranlassung